

Fakten zu Ökostrom und Biomasse / Was die ÖVP behauptet - und was richtig ist

FALSCH: Wir müssen bei Scheitern der Sonderregelung Kohle- und Atomstromimporte durchführen

RICHTIG: Die Behauptung der Kohle- und Atomstromimporte ist nicht haltbar. Alle 130 Biomasseanlagen in Österreich machen 3,4% des Stromaufkommens aus. Die 47 Anlagen, die von der Sonderregelung umfasst sind, sorgen für lediglich 1% des nationalen Stromaufkommens.

Wenn eine Energieministerin nicht imstande ist, einen Prozent zu substituieren ist das ein Armutszeugnis.

FALSCH: SPÖ zerstört Arbeitsplätze

RICHTIG: Die kolportierte Zahl von über 6.000 Arbeitsplätzen in Biomassekraftwerken ist falsch. Tatsächlich handelt es sich laut einer Studie der IG Holzkraft (=Interessenvertretung von Biomasseanlagenbetreibern) um 200 direkte Arbeitsplätze in allen Biomassekraftwerken in Österreich. Runtergerechnet auf die 47 Anlagen, um die es in der Novelle geht, handelt es sich um 120 direkte Arbeitsplätze. Auf Vollzeitäquivalente runtergerechnet handelt es sich um 60 Arbeitsplätze.

Hier werden ganz bewusst Unwahrheiten verbreitet.

Die einzigen, die Arbeitsplätze zerstören, sind die Regierungsparteien mit dieser Scheinmaßnahme, bei der durch die beiden Knock-out-Kriterien Wirkungsgrad und Tarife fast keine der Anlagen überleben würde.

**Erklärung 6.400 Arbeitsplätze: in diese Berechnung haben sie alle Zulieferbetriebe und das gesamte Gewerbe miteinberechnet (Forstarbeiter, Förster etc.)*

FALSCH: Aber es geht doch auch um die Zuliefererbetriebe und gesamte Wertschöpfungskette (also auch indirekte Arbeitsplätze)?

RICHTIG: Die Forstwirtschaft wird sich durch ein Scheitern dieser Sonderregelung nicht in Luft auflösen. Die Zuliefererbetriebe stehen

nicht in ausschließlicher wirtschaftlicher Abhängigkeit von den Biomasseanlagen.

FALSCH: Gesetzesentwurf rettet 47 Anlagen

RICHTIG: Durch die zwei Knock-out-Kriterien wie 60% Nutzungsgrad und sehr niedrige Tarife wird der überwiegende Teil der Anlagen nichts davon haben. Es handelt sich um eine reine Scheinmaßnahme der ÖVP vor den Biomasseanlagenbetreibern.

FALSCH: SPÖ verhindert Bekämpfung von Energiearmut

RICHTIG: Eine vollständige Entlastung einkommensschwacher Haushalte ist eine langjährige Forderung der SPÖ. Darum bringt die SPÖ am Donnerstag einen Gesetzesantrag ein, um alle, die von der GIS-Gebühr befreit sind, auch von der Ökostromabgabe zu befreien. Wir hoffen die Regierungsparteien meinen es ernst, mit ihrem Engagement unterstützen diesen Antrag. Wenn nicht, bleibt nur der Schluss, dass sie Energiearmut missbrauchen wollten, um einen 150 Mio. € Blankoscheck zu bekommen.

FALSCH: Regelung wegen Schadholz durch Borkenkäfer, Windwurf etc. nötig

RICHTIG: Der Borkenkäfer breitet sich besonders in trockenen Wäldern aus. Geschwächte beziehungsweise abgestorbene Bäume bieten optimale Brutbedingungen für den Schädling. Wir sollten uns überlegen wie wir Schädlinge wie den Borkenkäfer nachhaltig bekämpfen können. Erhöhen wir unsere Bemühungen die Klimakrise zu stoppen. Stoppen wir den Tempo 140-Wahnsinn. Reduzieren wir endlich CO₂- Emissionen im Verkehrsbereich.

Das Schadholzargument als "Rettungsargument" für die Waldbesitzer greift zu kurz. Es macht keinen Sinn aufgrund von kurzfristigen, lokalen Schadholzereignissen langfristige Förderungen zu etablieren. Ein Blick auf die Schadholzereignisse der letzten Jahrzehnte zeigt, es herrscht Stabilität bei den angefallenen Schadholzmengen, mit gelegentlich starken Ausreißern.

Es wird behauptet die Waldbesitzer müssen geschützt werden. Die Empfänger der 150 Mio. Euro sind jedoch nicht die Waldbesitzer, sondern die Anlagenbetreiber.

Sanierung von Schadholz darf nicht auf Kosten der StromkundInnen gehen!

FALSCH: Die SPÖ tut nun plötzlich so, als ob ihr Effizienzkriterien egal wären, obwohl dies eine langjährige Forderung war.

RICHTIG: Der vorliegende Entwurf beinhaltet keinen Anreiz für höhere Effizienz. Es gibt lediglich eine Schwelle, von der abhängt ob man in den Genuss einer Förderung kommt oder nicht.

Bei den Nachfolgetarifen für Biogasanlagen aus dem Jahr 2017 gab es eine Abstufung der Tarife nach Effizienzkriterien.

FALSCH: Tarife müssen in Verordnung, weil üblich und Flexibilität nötig

RICHTIG: Bei der ersten Fassung des bestehenden Ökostromgesetzes aus dem Jahr 2012 standen auch schon Tarife für eine Sonderlösung im Gesetz. Hier geht es auch um eine Sonderregelung für 3 Jahre und daher ist eine Flexibilität und Anpassung der Tarife nicht notwendig.

Nach wie vor halten sich hartnäckige Gerüchte, dass die Tarife am Ende ganz anders aussehen, als sie im Verordnungsentwurf vorliegen. Diese Unsicherheit kann man nur durch eine Festschreibung im Gesetz verhindern.

FALSCH: Alle Fragen wurden in Gesprächen beantwortet

RICHTIG: Die offenen Fragen wurden nicht beantwortet. Die Tarife stehen nicht transparent im Gesetz, sondern in einer Verordnung, die von der Ministerin erlassen wird und jederzeit willkürlich abgeändert werden kann.

Uns wurde am 5. Dezember ein Entwurf übermittelt; aber ein Entwurf ist eben nur ein Entwurf. Es bleibt völlig offen, was die Ministerin letztendlich in ihre Verordnung reinschreibt. - vor allem vor dem

Hintergrund des Matches von WKÖ, IV, FPÖ auf der einen und Landwirtschaftskammer und -ministerium auf der anderen Seite.

Am 4. Dezember wurde von der SPÖ bereits gefordert, dass wir die Tarife im Gesetz haben wollen; und Sektionschef Losch aus dem BMNT hat bestätigt, dass dies möglich sei.

FALSCH: Es blieb keine Zeit für eine umfassende Begutachtung und eine reguläre Regierungsvorlage

RICHTIG:

1. Das Problem ist seit Jahren bekannt
2. Die Ministerin hat ein Jahr lang nichts gemacht
3. Der Zeitdruck wird künstlich konstruiert, da ohnehin alle Anlagen 2017-2019 Anspruch auf den Nachfolgetarif haben sollen
4. Anstatt rasch einen Vorschlag auf den Tisch zu legen, hat sich das Ministerium offenbar lieber lange Zeit mit der Frage beschäftigt, wie man sich um eine Zwei Drittelmehrheit herumschummeln kann und hat dabei wertvolle Zeit verstreichen lassen.

FALSCH: Es handelt sich ja nur um eine Verlängerung des bestehenden Gesetzes!

RICHTIG: Es handelt sich um eine Sonderregelung des Ökostromgesetzes. Die Änderung des Ökostromgesetzes soll für eine außertourliche Geldspritze in Höhe von 150 Mio. € für jene Biomasseanlagen sorgen, deren 13-jähriger Fördervertrag in den Jahren 2017, 2018 und 2019 ausgelaufen ist bzw. ausläuft. Zuletzt wurde das Ökostromgesetz 2017 novelliert.

Diese kleine "Verlängerung", wie es Ministerin Köstinger nennt, kostet 150 Mio. € oder mehr!